

Verfügungsfonds: „Distanz war gestern, wir finden uns wieder zusammen!“

1. Örtliche Richtlinien für die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds:

Ziele des Verfügungsfonds:

Allen Bürgern der Stadt Osterhofen soll es ermöglicht werden, als Ideengeber/in aufzutreten und als jene/r formlose Umsetzungsvorschläge einreichen zu können.

Diese Form der Bürgerpartizipation soll möglichst kurzfristig, wenig verpflichtend und kompetenzübergreifend ablaufen.

Ziel des Verfügungsfonds ist, unter Einbezug der Bevölkerung die Aufenthaltsqualität der Innenstadt für Einwohner/innen, Besucher/innen und örtliche Unternehmer/innen jeglichen Alters zu steigern. Dabei sollen Innovativität, Nachhaltigkeit und Authentizität im Vordergrund stehen.

Umsetzbaren Vorschläge können all jene umfassen, die unter Berücksichtigung

- der Ziele/Belange gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung,
- der Ziele/Belange einer attraktiven und lebendigen Innenstadt und der Belebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele/Belange und Erfordernisse der Raumordnung und der gesteigerten Aufenthaltsqualität,
- der Ziele/Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes, sowie
- der Ziele/Belange der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die innerstädtischen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kriterien zur Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds:

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	Beitrag zur Verschönerung des authentischen Stadtbildes	3
2	Beitrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtkern	3
3	Beitrag zum Ressourcenschutz und der Nachhaltigkeit	3
4	Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung und Imagebildung der Innenstadt	3
		max. Punktzahl: 12

Die Vorschläge werden grundlegend auf Ihre Zielstellung und die Strategierelevanz für die Innenstadtentwicklung hin gesichtet, fallweise Hintergrundgespräche mit dem/der Ideengeber/in geführt. Vorschläge werden nicht angenommen, wenn damit parteipolitische oder weltanschauliche Ziele verfolgt werden.

Konkret bewertet werden die Vorschläge anhand der genannten Kriterien.

Hier werden die Stufen *umfassender* / *markanter* / *geringer* / *kein Beitrag* mit 3, 2, 1, 0 Punkten bewertet; ein umfassender Beitrag (3 Punkte) ist immer dann gegeben, wenn der Vorschlag integriert über 3 oder mehrere Ziele/Belange hinweg wirkt. Ein markanter Beitrag ist immer dann gegeben, wenn der Vorschlag über mindestens 2 Ziele/Belange hinweg wirkt. Ein geringer Beitrag ist immer dann gegeben, wenn der Vorschlag über mindestens 1 Ziel/Belang hinweg wirkt. Kein Beitrag wird mit 0 Punkten bewertet.

(Als Mindestpunktezahl werden 6 von 12 möglichen Punkten festgelegt.)

Alle eingereichten Vorschläge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der Umsetzung der einzelnen Vorschläge im Rahmen des Verfügungsfonds.

Sobald das Volumen des Verfügungsfonds aufgebraucht ist, können keine weiteren Vorschläge berücksichtigt werden.

2. Finanzausstattung des Verfügungsfonds:

Zur Erreichung der Ziele wird ein Finanzbudget von 98.000€ zuwendungsfähige Kosten für notwendig erachtet und beantragt.

Die konkreten Maßnahmen der Förderung definiert in Gänze eine noch zu etablierende Lenkungsgruppe.

Folgende Maßnahmen sind exemplarisch vorstellbar und werden unter anderem angestrebt:

Stärkung unseres Wochenmarktes im Stadtzentrum: Beschaffung von Schattenspender, Sitzmöglichkeiten, Verkostungsequipment, Beleuchtungstechnik

Steigerung der Aufenthaltsqualität in unserer Innenstadt (Stadtplatz, Marienplatz und Nebengassen)

Errichtung von Sitzgelegenheit, Schattenspender sowie Pflanztröge mit essbarer Bepflanzung.

Beschaffung von Beschilderung der Pflanztröge (zur Beschreibung des Bewuchses).

Integration der Beschilderung (über QR-Code) in eine bestehende Homepage um eine detaillierte Beschreibung zu ermöglichen.

Verteilung von Samenpaketen an die Bevölkerung zur Animation zum Mitmachen.

Anlage von Blühflächen auf ungenutzte Kleinflächen im Innenstadtbereich.

Anschaffung und Integration eines eigenen Mehrweg- Geschirr Systems für unsere Innenstadtgastronomen (ein Geschirr für das gesamte Esszimmer).

Errichtung eines Trinkwasserbrunnens zur freien Nutzung.

Durchführung von 4 Marketing- Veranstaltungen (zur Eröffnung, im Sommer, im Herbst, im Winter)

Durchführung von Informationsveranstaltungen zur Verwendung der essbaren Bepflanzung.

Alle Maßnahmen werden in ein zusammenhängendes Werbekonzept integriert. (Zeitungsannoncen, Printwerbung, digitale Werbung)

3. Strukturierte Umsetzung und Etablierung des Verfügungsfonds:

3.1. Die Stadt Osterhofen errichtet eine Geschäftsstelle:

Die Leitung der Geschäftsstelle wird durch das Referat Stadtmarketing übernommen.

3.2 Definition Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird mit folgenden Aufgaben betraut:

a) Errichtung eines Lenkungsremiums

Errichtung eines Lenkungsremium. Das Lenkungsremium besteht als Stammgruppe aus 7 Personen. Ihr gehören an die 1. Bürgermeisterin und jeweils ein Vertreter der im Stadtrat gebildeten 4 Fraktionen, zudem zwei Mitglieder aus dem Stadtmarketingverein OHO e.V. Situativ kann dieses Gremium sich jederzeit zielführend erweitern und zusätzliche Vertreter aus der Bürgerschaft hinzunehmen. Eine Größe von 15 Akteuren soll nicht überschritten werden.

Die Lenkungsgruppe wird durch den Stadtrat ermächtigt, über die Verwendung der Fondsmittel zu entscheiden.

Die Lenkungsgruppe entscheidet durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Die Leitung der Lenkungsgruppe obliegt der Bürgermeisterin.

b) Begleitung des Gremiums

Die Geschäftsstelle unterstützt das Gremium in allen Belangen der Ausarbeitung von Projekten, sowie bei Fragen jeglicher Art und bereitet die Sitzungen vor.

c) Projektarbeit

Die Geschäftsstelle ist für folgende Aufgaben in der Projektarbeit verantwortlich:

1. Dokumentation der bestehenden Projekte
2. Abrechnung der Projekte
3. Aktive Umsetzung und Nachbetreuung von Projekten

d) Aufbau und Pflege eines Netzwerkes aus Ideengeber.

Die Geschäftsstelle unterstützt das Gremium beim Aufbau, der Pflege und der Akquise von Ideengeber.

Antragssteller kann jeder Einwohner oder Unternehmer der Stadt Osterhofen werden. Die Anträge sollen schriftlich an das Gremium gerichtet werden. Anträge sollen die Grundidee, das Ziel und die geschätzten Kosten beinhalten. Eine Anonyme Antragsstellung soll nicht möglich sein.

Die Geschäftsstelle hat die dafür benötigten Strukturen zu errichten (Formulare, Kommunikationswege etc.).

e) Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung einer transparenten Berichterstattung über bewilligte Projekte und die Zusammensetzung des Gremiums.

Koordinierung der Marketingtätigkeiten im Zusammenhang mit den Projekten.

f) Aufgabe des Lenkungsgremium:

Das Lenkungsgremium hat zur Aufgabe, über Vorschläge zu entscheiden.

Eine weitere Aufgabe ist, mögliche Umsetzungsvorschläge zu lenken, zu organisieren und umsetzungsreif zu gestalten.

Das Lenkungsgremium erstellt für die einzelnen Teilprojekte adäquate Budgetplanungen und überwacht gemeinsam mit der Geschäftsstelle die ordnungsgemäße Durchführung dieser Projekte.

Das Lenkungsgremium fasst Beschlüsse sowohl über die Auswahl von Vorschlägen der Ideengeber, als auch über die gesamte Umsetzung.

Alle Maßnahmen sollen folgende drei Kriterien erfüllen: „max. authentisch, max. zweckdienlich, max. nachhaltig“. Auf die öffentlichen Förderrichtlinien ist zusätzlich ausschlaggebend zu achten.

Bauliche Eingriffe und Veränderungen am städtischen Eigentum bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Stadt.

Projektzeit:

Die gesamte Projektlaufzeit erstreckt sich voraussichtlich ab Dezember 2021, über 24 Monate.

Osterhofen, den 14.10.2021

Liane Sedlmeier

1. Bürgermeisterin